

SPRUNG – Neuausrichtung der Strukturlinie „Holen und Halten“

Förderlinie 1: „SPRUNG-Professur Niedersachsen“

Ausrichtung

Exzellente, international ausgewiesene Wissenschaftler:innen für Niedersachsen gewinnen

Rahmen

Zusätzliche Ausstattungsmittel für wissenschaftlich exzellente und international ausgewiesene Spitzenwissenschaftler:innen mit W3-Professur. Explizit soll diese Förderung den Universitäten ermöglichen, durch Direktansprache geeignete Kandidat:innen zu gewinnen und über §26. Abs. 1 Nr. 6 NHG („Genie-Klausel“) zu berufen. Es wird erwartet, dass die Hochschule einen Eigenbeitrag von rund 25% der Gesamtfördersumme ($\frac{3}{4}$ SPRUNG, $\frac{1}{4}$ Hochschule) übernimmt. Die Höhe der Gesamtfördersumme bemisst sich nach dem individuell kalkulierten Bedarf, der im Antrag plausibilisiert werden muss. *Die Zahl der Förderfälle pro Jahr ist auf 3 begrenzt.*

Antragstellung

Kann laufend durch die Hochschulleitung beim MWK (Referat 12) erfolgen.

Qualitätssicherung

Begutachtung erfolgt durch ein stehendes SPRUNG-Gutachtenden-Panel mit Überblickskompetenz und Empfehlung an MWK.

Förderlinie 2: „Nachwuchs-SPRUNG-Professuren Niedersachsen“

Ausrichtung

Holen oder Halten exzellenter Nachwuchswissenschaftler:innen, die die selbstständige Leitung einer Nachwuchsgruppe, eine W1-Professur oder eine befristete W2-Professur innehaben (max. 10 Jahre nach der Promotion).

Rahmen

In der Regel Bereitstellung einer W2-Professur (dauerhaft oder tenure) durch die Hochschule. Beantragt werden können zusätzliche Ausstattungsmittel von bis zu insgesamt 2 Mio. Euro für 5 Jahre. Die Mittel für die W2-Stelle selbst können dabei für den Förderzeitraum Gegenstand des Antrages sein.

Antragstellung

Antragstellung erfolgt zu zwei Stichtagen pro Jahr (werden noch bekannt gegeben) durch Kandidat:in mit einem Letter of Intent der Hochschulleitung einer niedersächsischen Hochschule beim MWK (Referat 12).

Qualitätssicherung

Begutachtung erfolgt durch ein Gutachtenden-Panel auf der Grundlage einer persönlichen Vorstellung der Kandidat:in und anschließender Empfehlung an das MWK.

Förderlinie 3: Profil-SPRUNG-Professuren

Ausrichtung

Holen oder Halten von Wissenschaftler:innen, die in den Hochschulen des Landes einen entscheidenden Beitrag leisten können, um fachliche Profile (in Forschung, Lehre oder Transfer) zu entwickeln oder zu schärfen.

Rahmen

Spezifische Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen. Es wird erwartet, dass die Hochschule einen erheblichen Eigenbeitrag im Rahmen der Berufungs- bzw. Bleibeverhandlungen bereitstellt. Die besondere Bedeutung für den Beitrag des Kandidaten/der Kandidatin zur Profilbildung an der Hochschule muss überzeugend begründet werden.

Antragstellung

Kann laufend durch die Hochschulleitung beim MWK (Referat 12) erfolgen.

Qualitätssicherung

Begutachtung erfolgt kurzfristig durch ein Panel aus Vertreter:innen von MWK und VolkswagenStiftung.